

**Vorlage an die Verbandsversammlung
(121. Sitzung am 17. Dezember 2025)**

**TOP 5: Feststellung des Jahresabschlusses 2024
Genehmigung der Ergebnisverwendung**

Nach § 16 Abs. 3 des baden-württembergischen Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG), dessen Vorschriften satzungsgemäß auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes Anwendung finden, hat der Verbandsvorsitzende der Verbandsversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zur Feststellung zuzuleiten. Im Rahmen dieser Feststellung hat die Verbandsversammlung auch über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Als Beratungsunterlage ist dieser Vorlage deshalb der Bericht über die örtliche Prüfung beigelegt, der neben den Ausführungen über die Prüfung selbst in seinen Anlagen 1 bis 4 den Jahresabschluss sowie in Anlage 5 den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 enthält.

Das von der Verbandsversammlung für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim hat als Ergebnis seiner Prüfung bestätigt, dass die Verbandssatzung eingehalten wurde, die Erhebung der Zuschüsse und Umlagen von den Ländern und den Gebietskörperschaften richtig erfolgte, die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, die vorgeschriebenen Angaben enthält sowie einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Zweckverbandes erweckt.

Der Jahresabschluss weist bei Aufwendungen in Höhe von 191.737,83 TEUR, denen Erträge in Höhe von 191.754,91 TEUR gegenüberstehen, einen Jahresüberschuss in Höhe von 17,09 TEUR (gerundet) aus. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Gewinnrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag 121.5/2025:

- 1) Die Verbandsversammlung stellt am 17.12.2025 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) KöR für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	191.754.911,98
1.2	Summe Aufwendungen	191.737.825,59
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	17.086,39
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.415.388,23
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	80.158,11
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-4.335.230,12
2.4	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-19.904,05
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-4.355.134,17
2.6	Überschuss / Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	879.857,61

- 2) Die Verbandsversammlung genehmigt die vorgeschlagene Ergebnisverwendung, den Jahresüberschuss in Höhe von 17.086,39 EUR der Gewinnrücklage zuzuführen.